

2 Verbandtuch

Bei Verbrennungen am Körperstamm und sonstigen großflächigen Verbrennungen wird die Wunde mit dem Verbandtuch oder Metallinetuch bedeckt.

-)] Verbandtuch/Metallinetuch aus der Umhüllung entnehmen; um die Keimfreiheit zu erhalten, nur am Rand anfassen.
-)] Verbandtuch/Metallinetuch auf die Wundfläche auflegen.
-)] Verbandtuch/Metallinetuch im unverletzten Bereich der Haut mit Mullbinde, Heftpflaster oder Dreiecktuchkrawatte befestigen.

Metallinetücher sind keimfreie Tücher, die eine aufgedampfte Aluminiumschicht besitzen und mit der Wunde nicht verkleben. Sie sind nicht Bestandteil eines Verbandkastens, können aber in jeder Apotheke für wenig Geld gekauft werden.

Wenn Sie kein Verbandtuch oder Metallinetuch zur Verfügung haben, können Sie die Wunde mit frischem, sauberem Leinentuch bedecken. Andernfalls lassen Sie die Brandwunde unbedeckt.

1.1 Verbrennungen / Verbrühungen

Erkennen:

- J Rötung der betroffenen Hautareale, Blasenbildung
- J Starke Schmerzen

Maßnahmen:

- J Eigene Sicherheit beachten.
- J Den Betroffenen ansprechen, beruhigen.
- J Die verbrühte Kleidung rasch, aber vorsichtig entfernen.
- J Bei Kleiderbränden sofort löschen: Person möglichst aufhalten, mit Wasser übergießen, die Flammen mit einer Decke ersticken oder den Betroffenen auf dem Boden wälzen.
- J Feuer löschen.

- J [Notruf 112](#).
- J Schutzhandschuhe anziehen.
- J Kleinflächige Verbrennungen (nicht größer als die Handfläche des Betroffenen) können zur „gefühlten“ Schmerzlinderung sofort mit möglichst fließendem (Leitungs-)Wasser gekühlt werden. Das Kühlen ist in jedem Fall auf die verbrannte Körperstelle zu begrenzen.
- J Im Gesicht kann mit feuchten Tüchern gekühlt werden, wobei die Atemwege immer freigehalten werden müssen.
- J Größere verbrannte Körperoberflächen/Brandwunden sollen aufgrund der daraus resultierenden Gefahr einer Unterkühlung nicht gekühlt werden.
- J Brandwunden locker und keimfrei bedecken (z. B. mit einem Verbandtuch).
- J [Wärmeerhalt/Betroffenen zudecken](#).
- J [Schock](#) bekämpfung.
- J Bei [Bewusstlosigkeit](#) und vorhandener Atmung laut „Hilfe“ rufen, um Umstehende auf die Notfallsituation aufmerksam zu machen.
- J [Stabile Seitenlage](#).
- J Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, betreuen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und [Atmung prüfen](#).
- J Bei [Bewusstlosigkeit](#) und fehlender normaler Atmung [Herz-Lungen-Wiederbelebung](#).

1.2 Verbrennungen / Verbrühungen

Beachten!

-) Keine „Hausmittel“ verwenden.
-) Brandblasen nicht öffnen!
-) Mit der Haut verkrustete Kleidung nicht ausziehen.
-) Schmerzlinderung kann nur dann wahrgenommen werden, wenn die Überspülung der kleinflächigen Verbrennung mit Wasser tatsächlich sofort erfolgt.
-) Die Gefahr bei einer anhaltenden oder großflächigeren Kühlung ist die Unterkühlung des Körpers, welche den Kreislauf (zusätzlich) belastet und in ihren Auswirkungen weit problematischer als die durch die Verbrennung verursachten Haut- und Gewebeschäden sein kann. **Daher werden größere verbrannte Körperoberflächen nicht gekühlt.** Am Körperstamm darf nicht gekühlt werden.
-) Bei Verbrennungen ist ein Arztbesuch empfehlenswert.